

nister recht verstanden habe, was er über diesen Gegenstand gesagt, so beabsichtigt er, von dem, was wir für die Schulen bewilligt haben, zu den erwachsenden Kosten für Anstellung der Decane zu verwenden. Ich halte mich für verpflichtet, die Kammer aufmerksam zu machen, daß mir das mit der beabsichtigten Bewilligung nicht übereinzustimmen scheint. Wenn die Superintendenten ihre Sporteln bisher von den Kirchengemeinden erhielten, diese nun aufhören und das Bedürfniß aus dem genommen werden soll, was die Kammer für die Schulen bewilligt hat, so würde diese Bewilligung eigentlich zur Erleichterung für die Kirchengemeinden angewendet werden, also zu einem ganz andern Zweck, als die geehrte Kammer bei der Bewilligung im Auge gehabt hat. Ich glaubte, diese Bemerkung hier machen zu müssen, sollte aber die Absicht der Regierung sein, so ist es gut, daß die Sache noch in Frage gekommen ist.

Staatsminister D. Müller: Was die hohe Kammer auf diese Petition beschließen will, ist ihr um so mehr anheim zu stellen, als die Petition eigentlich gegen die in dem dießfalligen Plan der Regierung aufgestellten Ansichten gerichtet ist. Dagegen hat die Regierung zu wünschen, daß auf den Antrag, der von der Finanzdeputation im Berichte über das Budget des Cultministeriums (S. 29. [Nr. 392. d. Bl. S. 4050.] gestellt worden ist, und der dahin lautet: „In unmittelbarer Beziehung darauf (auf das Volksschulwesen) steht die beabsichtigte Errichtung geistlicher Decanate anstatt der gegenwärtigen Superintendenturen, wie es der dazu entworfene, hier beiliegende Plan zeigt, durch dessen Ausführung die Aufsicht über Kirchen und Schulen an Zweckmäßigkeit bedeutend gewinnen muß, besonders wenn bei Eintheilung der Bezirke die Anzahl der in denselben befindlichen Schulen vorzugsweise berücksichtigt wird, denn sie wird das Maß der Arbeit eines Decans am besten bezeichnen. — Daß aber eine Verbesserung der Volksschulen durch die bisher für dieselben bestimmt gewesenen Mittel nicht zu erreichen sei, unterliegt wohl eben so wenig einem Zweifel, als es mit Zuversicht vorauszusetzen ist, daß eine Vermehrung jener Mittel zu dem beabsichtigten Zwecke die willige Zustimmung der Kammer erhalten werde. Das Ministerium glaubt, durch Erhöhung des im Etat beantragten Dispositions-Fonds zu Schulzwecken, bis auf die Summe von 10,000 Thlr., in den Stand gesetzt zu werden, die nothwendigen Verbesserungen in den Schulen beginnen zu können, in so weit es jene Mittel erlauben werden, diese Maßregel in den Jahren bis 1836 zur Ausführung zu bringen, und trägt zugleich auch darauf an, daß von jener Summe die Fixa der Decane mit zu entnehmen sein möchten, die im Anfange, da die Ernennung derselben nicht so schnell, sondern nur nach und nach erfolgen kann, einen sehr bedeutenden Aufwand nicht erfordern werde. Allerdings würde es für die Sache sehr ersprießlich sein, wenn die Ausführung des Ganzen einen schnelleren Gang nehmen könnte, was jedoch nur möglich werden würde, wenn sowohl die durch Aufhebung der Consistorien, als auch bei andern Gegenständen des vorliegenden Etats eintretenden Ersparnisse, zu schnellerer Ausführung, mit verwendet werden könnten.“ — Das sind die Aeußerungen der Finanzdeputation und der An-

trag derselben, auf welchen die Kammer den Beschluß gefaßt hat, daß er ausgefetzt bleiben möge, bis die Berathung über das Volksschul-Gesetz beendigt sei. Diese ist nun beendigt. Was zunächst die Aeußerung des Sprechers von mir anlangt, so hat er allerdings darin recht, wenn er sagt, es würden dadurch den Kirchen- und Schulgemeinden Erleichterungen in den bisherigen Leistungen angedeihen; allein eine solche Folge scheint auch nicht gemißbilligt werden zu können, indem es wohl angemessen ist, daß da, wo der Superintendent in Auftrag des Staates handelt, wie in den im Plane S. 56. angegebenen Fällen, derselbe auch aus der Staatskasse, und nicht von den betreffenden Gemeinden, die erforderliche Remuneration erhalte. Die Gründe, welche die beabsichtigte, veränderte Einrichtung der Ephorien motiviren, sind in dem erwähnten Plane S. 52. ff. näher angegeben, und kürzlich folgende: 1) Ist die Eintheilung der Bezirke der Superintendenturen in geographischer Hinsicht un Zweckmäßig. Dieselben sind meistens zu groß, wie denn z. B. in dem erzgebirgischen Kreise mehr als 300 Schulen von 4 Superintendenten zu beaufsichtigen sind, so daß die Verhandlungen, welche mit den Gemeinden wegen des Schulwesens zu pflegen sein werden, nur nach mehreren Jahren dürften bewerkstelligt werden können, da der Ephorus außer seinem geistlichen Amte noch viele andere Geschäfte auf sich hat. Gleichwohl muß, wenn das Volksschulwesen in den gewünschten Zustand gebracht werden soll, eine sorgfältige Aufsicht Platz greifen, man muß die Bürgschaft haben, daß der Schullehrer, während er auf der einen Seite eine würdigere Stellung erhält, auf der andern Seite seine Obliegenheiten vollständig erfüllt. Dafür giebt es nur Sicherheit, wenn eine hinlängliche Aufsicht eingerichtet ist. Es hat sich zwar der Abg. auf die Oberlausitz bezogen; ich habe aber bereits erwähnt, daß es dem Kreis Schulrath nicht möglich geworden ist, diese Aufgabe ganz zu lösen, weil er doppelte Obliegenheiten in erster Instanz (als Superintendent, und als Mitglied der höhern Behörde) auf sich hat; die dortige Behörde hat es, wie ich berührte, anerkannt, und darum einen Antrag auf Einführung von District-Schulinspectoren gestellt. Uebrigens ist zwar nicht zu leugnen, daß das Schulwesen in der Oberlausitz seine Lichtseite hat, indessen darf man doch auch nicht glauben, daß es von Mängeln ganz frei sei. Ein Mangel der jetzigen Ephoral-Einrichtung ist 2) die Ungleichheit der Ephoral-Bezirke; 3) bietet dieselbe keine Sicherheit dar, das geeignete Subject zu erhalten, weil die Stellen mit Pfarrämtern verbunden sind, deren Besetzung andern Behörden zusteht. Endlich aber 4) ist das hauptsächlichste Gebrechen, und zu diesem, denn zu Beseitigung der übrigen vorerwähnten stehen der Regierung selbst die Mittel zu Gebote, bedarf sie ständischer Mitwirkung, der Sportelgenuß der Superintendenten, durch Ausschreitungen Einzelner hierin, ist der Gesamtheit, die sehr verdiente Männer befaßt, eine ungünstige Stimmung zugezogen worden, zu deren Beseitigung eine Fixirung dieses Sportelerszugs das einzige Mittel sein dürfte, um die Superintendenten in die, aufstehenden Beamten gebührende Stellung, ähnlich den Amtshauptleuten, zu versetzen. Darum ist beifällige Entschlie-

hung auf oberwähnten Deputationsantrag zu wünschen.

(Beschluß folgt.)

Verantwortliche Redaction M. Grieschel.